

FESTSCHRIFT FÜR ADRIAN VON KAENEL

Herausgegeben von

Wolfgang Portmann Gabriel Aubert Roland A. Müller Roger Rudolph



Schulthess §

FESTSCHRIFT FÜR ADRIAN VON KAENEL

Herausgegeben von
Wolfgang Portmann
Gabriel Aubert
Roland A. Müller
Roger Rudolph

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.
© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Genf 2022

www.schulthess.com

Sozialpläne – Aktuelle Entwicklungen

CHRISTIAN GERSBACH / CHRISTINA WINTER

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage		
II.	Sozialpläne im Detail		163
	A.	Legaldefinition von Sozialplänen gem. Art. 335h Abs. 1 OR	163
	B.	Verschiedene Arten von Sozialplänen	164
	C.	Inhalt von Sozialplänen	164
	D.	Sozialplanverhandlungen	165
III.	Schiedsgerichtlich erstellte Sozialpläne		165
	A.	Schiedsspruch der Chambre de relations collectives de travail des Kantons Genf vom 24. Februar 2015	165
	B.	Schiedsspruch des Ad-hoc-Schiedsgerichts in Sachen «Le Matin»/Tamedia AG vom 2. September 2019	166
	C.	Weitere schiedsgerichtlich festgesetzte Sozialpläne	168
IV.	Dis	kussion der schiedsgerichtlichen erstellten Sozialpläne	169

I. Ausgangslage

In der Schweiz stellt die Kündigungsfreiheit einen wesentlichen Grundpfeiler des geltenden Arbeitsrechts dar. Demzufolge ist die ordentliche Kündigung eines Arbeitsvertrages grundsätzlich unter Respektierung der Kündigungsfrist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ohne Einhaltung bestimmter Formvorschriften, Vorliegen besonderer Voraussetzungen oder Leistung von Abgangsentschädigungen möglich. Die formelle und materielle Kündigungsfreiheit wird jedoch durch besondere gesetzlich erfasste Umstände beschränkt: Beispielsweise darf eine Kündigung gestützt auf Art. 336 des Obligationenrechts (kurz: OR) nicht missbräuchlicher Natur sein, sie darf nicht zu Unzeiten laut Art. 336c und 336d OR erfolgen und hat, wenn sie als Teil einer Massenentlassung gemäss Art. 335d OR ausgesprochen wird, bestimmte Vorschriften materieller und formeller Natur einzuhalten. Eine weitere Beschränkung wurde mit der Einführung einer sogenannten «Sozialplanpflicht» per 1. Januar 2014 geschaffen. Mit dieser setzt sich der vorliegende Beitrag auseinander.

Eine Massenentlassung liegt gestützt auf Art. 335d OR dann vor, wenn der Arbeitgeber einer bestimmten Anzahl von Arbeitnehmern aus Gründen, die ausserhalb der Person der